

§ 1 Allgemeines

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereit zu stellen.

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzerordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, Internet, u.a. bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt per Unterschrift die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.

Bei der Anmeldung von Kindern bis 14 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/Vertreterin vorzulegen. Der/die Betreffende verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist, Haftungsausschluss

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Leihfrist für Bücher, Hörbücher/Hörspiele auf CD, Kassetten, Spiele, 4 Wochen, Zeitschriften, DVDs, PC-Spiele 2 Wochen. DVDs können nicht verlängert werden.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. Bei jeder Ausleihe erhält der Benutzer/die Benutzerin eine Quittung über die ausgeliehenen Medien, die zu überprüfen ist und als verbindlich anerkannt wird.

Jede Haftung im Zusammenhang mit Ausleihe und Nutzung unserer Medien schließen wir aus.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Medien, die als Bestseller geführt werden, können vorübergehend nur 4 Wochen ausgeliehen werden.

§ 7 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurück zu geben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 9 Gebühren

Die Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Kassetten, Spielen und CDs ist kostenlos.

Gebühren für die Ausleihe von DVD, PC-Spiele € 1,00

jährliche e-Book-Ausleihe € 6,00.

Mahngebühren 1.Woche € 1,00, 2.Woche € 1,50

3. Woche € 2,00 pro Medium, zusätzl. Portokosten

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr von € 2,00 erhoben.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadensersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft.

Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 11 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in in der Bücherei oder der/die mit ihrer/seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

Krefeld, 03. November 2014

(Unterschrift des Trägers)

Kath. Kirchengemeinde Maria Frieden
Clemensstr. 10
47807 Krefeld

BENUTZUNGSORDNUNG



Clemensplatz 1
47807 Krefeld
Telefon/Fax: 02151/302344
e-mail: mail@clemensbuecherei.de
Internet: www.clemensbuecherei.de